



Länderbericht Nordrhein-Westfalen

(Stand Juni 2018)

I. Stand der Ausstattung

Die Justiz NRW ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet.

Es sind insgesamt rund 30.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet; hinzukommen rund 2.740 Schulungs- und Ausbildungsplätze. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt und an das Landesverwaltungsnetz (LVN) angeschlossen. Neben moderner Bürosoftware (MS-Office, Fax, E-Mail) stehen ca. 25 Fachverfahren zur Unterstützung der Justizangehörigen zur Verfügung.

II. IT-Zentralisierung

Nachdem die nordrhein-westfälische Justiz bereits seit Jahren vier zentrale Betriebseinrichtungen (Technisches Betriebszentrum (TBZ), Validierungszentrum (VZ), zentrale Problembehandlung (Beratungstelefon Informationstechnik [BIT]) und Zentrale IT-Beschaffungsstelle (ZIB)) zur Betreuung der Gerichte und Justizbehörden NRWs eingesetzt hatte, wurde im Jahre 2013 mit dem Aufbau einer zentralen Struktur für die gesamte IT begonnen:

Dazu wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2014 der zentrale IT-Dienstleister (ITD) als weiterer Vizepräsident bei dem Oberlandesgericht Köln eingerichtet. Inzwischen haben alle ihm zugeordneten Dezernate ihre Arbeit aufgenommen:

1. Planung und Koordination
2. Zentrale Anwenderbetreuung und IT-Fortbildung
3. Verträge und Beschaffung
4. Technisches Betriebszentrum und regionaler technischer Betrieb
5. Anwendungsmanagement
6. Zentrale IT-Betriebsstelle und Betriebsvorbereitung
7. Informationssicherheit und Datenschutz.

III. Fachanwendungen

In den Geschäftsbereichen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen kommen u.a. folgende Anwendungen zum Einsatz:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Elektronische Grundbuchführung

Das Fachverfahren SolumSTAR ist bei allen 129 Amtsgerichten erfolgreich im Echtein-satz, darunter befinden sich alle großen Standorte wie Düsseldorf, Bielefeld, Essen, Köln und Dortmund. Die einzelnen Prozesse greifen gut ineinander. Seit 2007 werden die ca. 6,1 Millionen Grundbücher des Landes Nordrhein-Westfalen elektronisch ge-führt. Alle Grundbuchgerichte befinden sich im zentralisierten Betrieb bei IT.NRW in Hagen. Die ALB-Anbindung ist ebenfalls landesweit eingeführt. Die Internet-Grundbucheinsicht befindet sich mit ca. 5.700 Teilnehmern im kostenpflichtigen Echtbe-trieb. Seit 2008 besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, über die Internet-Grundbucheinsicht auch automatisiert Grundbuchauszüge zu bestellen. Der automati-sierte Datenaustausch mit dem Liegenschaftskataster wird bei den Gerichten in elektro-nischer Form durchgeführt. Der elektronische Rechtsverkehr wird derzeit an sechs Amtsgerichten pilotiert.

Elektronisches Handelsregister

Das elektronische Handels- und Genossenschaftsregister ist bei allen 30 Amtsgerichten eingeführt, bei denen die Registerführung konzentriert wurde. Der landesweite Daten-bestand ist mit Ausnahme einiger weniger historischer Registerblätter vollständig er-fasst. Das elektronische Vereinsregister befindet sich bei 30 Standorten im Echtein-satz. Die Konzentration der Vereinsregister am Standort der Handelsregister ist abgeschlos-sen. Die elektronischen Register sind flächendeckend auf eine Terminalserverlösung umgestellt. Bis Ende Januar 2009 wurde ein landesweiter Abgleich mit den Registern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Dies hat zu einer weit-reichenden Bereinigung der Register um erloschene Zweigniederlassungen ausländi-scher Firmen geführt. Seit Sommer 2009 findet nunmehr ein kontinuierlicher Datenab-gleich mit den anderen Registern statt.

In Abstimmung mit den anderen Ländern wurden die Vorbereitungen zur Vernetzung der Register auf europäischer Ebene gemäß 2012/17EU und unter Nutzung der e-CODEX-Infrastruktur abgeschlossen. Die Anbindung der deutschen Handelsregisterkomponenten an die Europäische zentrale Plattform wurde fristgerecht zum 08.06.2017 umgesetzt.

JUDICA/TSJ

Mit dem Fachverfahren JUDICA und dem hieran angeschlossenen Textsystem Justiz (TSJ) können die Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte unter Nutzung der in JUDICA gespeicherten Daten Verfügungen erstellen, aus denen automatisiert die versandungsreifen Reinschriften erzeugt werden. Aufgrund seiner modularen Struktur und seines hohen Grades an Flexibilität bildet JUDICA mit TSJ die Grundfunktionen aller Fachbereiche und Gerichtsbarkeiten ab und ist jeweils erweiterbar um erforderliche Fachfunktionen für alle Bereiche. JUDICA/TSJ unterstützt die Bearbeitung der anfallenden Aufgaben aller Dienstzweige und Funktionen in den verschiedensten Fachbereichen und stellt damit die wesentliche Basisunterstützung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in NRW dar.

JUDICA/TSJ wird weiter sukzessive für weitere Fachbereiche ausgebaut.

Die Einbindung der IT-Unterstützung auf der Rechtsantragsstelle in die Fachverfahren JUDICA und TSJ und die damit verbundene Ablösung des bei den Rechtsantragstellen im Land eingesetzten Fachverfahrens RASYS ist weitestgehend abgeschlossen.

Im Rahmen der fortschreitenden Konsolidierung der Fachverfahren werden ebenfalls die Fachverfahren IT-MobiV und EasyFORM zeitnah abgelöst und die folgenden Fachbereiche in die Fachanwendungen JUDICA und TSJ integriert:

- Gnadensachen
- Todeserklärungen und andere Urkundssachen, Kirchenaustritts- und Hinterlegungsachen
- Mobiliarzwangsvollstreckung

Ve\$uV

Das Fachverfahren Ve\$uV (Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis) unterstützt die nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung benötigten

Fachfunktionen der zentralen Vollstreckungsgerichte (§ 882 h Abs.1 Satz 1 ZPO) und wird in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt eingesetzt. Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder ist auf der technischen Basis des Fachverfahrens Ve§uV errichtet worden.

Staatsanwaltschaften

In den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften werden flächendeckend die Fachverfahren MESTA und ACUSTA eingesetzt.

Das Fachverfahren MESTA ist ein Daten- und Vorgangsverwaltungssystem, das die Aufgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Staatsanwaltschaften und den Datenaustausch mit zentralen Registern (z. B. BZR, ZStV) unterstützt. Ebenso bietet MESTA Hilfestellungen zur Erstellung von Statistiken und der Berechnung des Personalbedarfes (PEBB§Y). In sechs weiteren Länder wird MESTA ebenfalls genutzt: Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin.

ACUSTA ist ein einheitliches, umfassendes und komfortables Texterstellungsprogramm, das auf die im Verfahren MESTA gespeicherten Daten zugreift.

Darüber hinaus setzen alle Staatsanwaltschaften in hierfür geeigneten Verfahrensbereichen elektronische Zweitakten ein, die als elektronisches Pendant zur herkömmlich geführten Papierakte die Vorteile elektronischer Akten, insbesondere bessere Recherche und gleichzeitigen Zugriff von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen auf den Akteninhalt, erschließt.

Fachgerichtsbarkeiten

VG/FG

In den Verwaltungs- und Finanzgerichten in NRW wird das Fachverfahren VG/FG eingesetzt. VG/FG unterstützt die Arbeitsbereiche Geschäftsstellenverwaltung, Richterarbeitsplatz, Kanzlei, Kostenberechnung und verschiedene Querschnittfunktionen. Anfang

2006 wurde das Verfahren durch Integration weiterer Produkte um Funktionen zur rechtssicheren verbindlichen Übertragung von Dokumenten (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach - EGVP) und zum Dokumentenmanagement (DOMEA) ergänzt. Es besteht ein Pflege- und Entwicklungsverbund mit dem Land Sachsen.

Derzeit wird sowohl im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch in der Finanzgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen der Einsatz einer führenden elektronischen Akte pilotiert. Für das Jahr 2018 ist die Einführung einer führenden elektronischen Akte auf dieser Grundlage geplant.

LISA

Seit 1999 sind flächendeckend bei allen Sozialgerichten IT-Arbeitsplätze eingerichtet. Über einen zentralen Server des Landessozialgerichts in Essen sind alle Sozialgerichte verbunden und an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen. Das Verfahren LISA wurde Ende 2004 neu gestaltet („LISA-Web“).

Derzeit wird das Fachverfahren LISA-Web durch die Fachanwendung EUREKA-Fach abgelöst. NRW hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs zum Wechsel auf dieses bereits im Länderverbund etablierte Verfahren entschieden. Eine vollständige Umstellung ist für 2018/2019 geplant.

SHARK

Seit 1997 wird die Fachanwendung SHARK flächendeckend an allen Arbeitsplätzen des nichtrichterlichen Dienstes in der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens eingesetzt. Bei der Programmentwicklung lag der Schwerpunkt auf der Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes bei der Erstellung des Schreibwerks, der Fertigung von Ladungen und weiterer Geschäftsaufgaben. Außerdem wurden Module für den Arbeitsplatz des Rechtspflegers entwickelt. Zwischenzeitlich wird im Rahmen des Projekts zur Anbindung des Richterarbeitsplatzes (RAP) an die Fachanwendung SHARK auch die Arbeit der Richter in den Landesarbeitsgerichten und den Arbeitsgerichten Nordrhein-Westfalens unterstützt. Das Verfahren wurde im Jahr 2006 auf eine Oracle-Datenbank umgestellt. Ferner wurde die Dokumentenverwaltungskomponente von DOMEA integriert.

Entsprechend den Planungen im Bereich LISA-Web wird NRW auch den bisherigen SHARK-Anwendungsbereich auf EUREKA-Fach umstellen. Der Abschluss dieser Umstellung ist ebenfalls für 2018/2019 geplant.

EUREKA-Fach

Für EUREKA-Fach besteht ein Entwicklungsverbund mit 14 Bundesländern. In der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens hat in 2017 die Umstellung auf das Fachverfahren EUREKA-Fach begonnen. Zurzeit erfolgt die praktische Erprobung bei ausgewählten Arbeits- und Sozialgerichten. Bei erfolgreicher praktischer Erprobung werden die eingeführten Fachverfahren SHARK und LISA sukzessive abgelöst. Eine vollständige Umstellung ist für 2018/2019 geplant.

Im Rahmen der Pilotierungen soll nun auch e²P mit EUREKA-Fach getestet werden. Die Fachanwendung e²A soll ebenfalls mit EUREKA-Fach zum Einsatz kommen.

Soziale Dienste NRW

Das Fachverfahren zur IT-Unterstützung der sozialen Dienste DV-Verfahren SoPart wird im Land NRW bei allen Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes und im Sozialdienst des Justizvollzuges flächendeckend eingesetzt. Das DV-Verfahren wird auf Basis einer Terminalserverinfrastruktur mit Zugriff über das Landesverwaltungsnetz bei IT.NRW im Standort Hagen betrieben. Die Daten werden in einer zentralen Oracle-Datenbank gehalten. Alle SoPart-Anwender finden den gleichen Programm-Aufbau vor; die Bildschirmoberflächen unterscheiden sich lediglich durch fachbereichsspezifische Bedienelemente. In dem DV-Verfahren sind neben fachspezifischen Arbeitshilfen die Stammdatenverwaltung, die datenbankgestützte Erzeugung von Korrespondenz, die Registerführung und die automatisierte elektronische Erhebung der Zählkarten sowie ein Kalender mit Erinnerungs- und Aufgabenfunktionen enthalten. Darüber hinaus wurden Unterstützungsfunktionen für den Fachbereich des Justizvollzuges (u. a. Vollstreckungsplan) integriert. Im Jahr 2008 wurde ein Pflege- und Entwicklungsverbund gegründet, an dem sich mittlerweile die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen (Federführung), Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligen.

Justizvollzug

Der Bereich des Justizvollzuges ist flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Aktuell sind 5.600 moderne Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet, die allen 8500 Bediensteten im Justizvollzug den Zugriff auf Standardbürokommunikationssoftware, E-Mail sowie umfangreiche komfortable Informationsangebote im jeweiligen behördeneigenen Intranet, dem gemeinsamen Landesintranet der Justiz und im Internet ermöglichen.

Bewährte Fachverfahren unterstützen das Personal auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern. Herausragend ist dabei das IT-Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug), das nahezu alle Bereiche des Justizvollzuges (Arbeitsverwaltung, Zahlstelle, Vollzug, Versorgung/Logistik sowie Ärztlicher Dienst) abdeckt. Dieses Verfahren befindet sich seit einigen Jahren in allen 36 Justizvollzugsanstalten im Einsatz. Neben technischen Anpassungen sind aktuell zahlreiche Maßnahmen zur inhaltlichen Fortentwicklung und Ergänzung des IT-Verfahrens zu realisieren. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere die IT-Unterstützung bei der Identitätsfeststellung und bei dem Datenaustausch mit Sicherheitsbehörden sowie die Heranziehung von Daten aus Vorinhaftierungen. Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Anforderungen programmseitig umzusetzen. Für den Bereich Jugendarrest wird ein zusätzliches Modul im Verfahren BASIS-Web programmiert. Weitere vollzugsspezifische Fachverfahren, etwa zur IT-Unterstützung der Buchhaltung für die Arbeitsbetriebe sowie der Dienstplanung, sind ebenfalls flächendeckend eingeführt. Ein IT-Verfahren für den Einsatz in den Hauskammern befindet sich in der Rollout-Phase, die landesweite Einführung eines Verfahrens für die Registraturen steht kurz vor dem Abschluss. Neben den vollzugsspezifischen Fachverfahren wird u.a. ein IT-Verfahren zur Unterstützung einer produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung genutzt.

Im Zuge der IT-Neustrukturierung der Landesverwaltung NRW steht das Verfahren BASIS-Web für eine Überleitung zu einem zentralen Dienstleister an. Auch hinsichtlich der übrigen Infrastruktur werden verstärkt zentralisierte Ansätze verfolgt.

Barrierefreie IT in der Justiz NRW

In Anlehnung an den Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Justiz, wurde seitens der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen die "Fachgruppe Barrierefreie

IT in der Justiz" eingerichtet. In der Fachgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu allen Gerichtsbarkeiten sowie die Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen vertreten.

Ziel der Fachgruppe Barrierefreiheit ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Informationstechnik der Justiz. Insbesondere werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sammlung und ständige Aktualisierung der einschlägigen Anforderungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen und Empfehlungen
- Unterstützung des Ministeriums der Justiz und des gesamten Geschäftsbereichs durch das gebündelte Fachwissen.
- Beratung der für die Softwareerstellung zuständigen Organisationseinheiten
- Sensibilisierung und Beratung der Anwender und Behördenleitungen
- Beratung bei der Beschaffung assistiver Hilfsmittel

Weiterhin werden im Rahmen von Neuerungen bestehender IT-Fachverfahren externe Gutachten zur Barrierefreiheit beauftragt, die einen konkreten Maßnahmenkatalog beinhalten. Derzeit liegen insbesondere Gutachten zu den Fachverfahren e²A, JUDICA/TSJ, MESTA, VG/FG und EUREKA-Fach vor. Anhand der Maßnahmenkataloge werden diese Fachanwendungen angepasst.

E-Justice

Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich in zahlreichen Projekten im Bereich E-Justice. Es ist an mehreren von der Europäischen Kommission geförderte Projekte beteiligt.

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt „e-CODEX“ (**e-Justice Communication via Online Data Exchange**), das u.a. die Verbesserung des grenzüberschreitenden elektronischen Zugangs zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zum Gegenstand hatte, endete offiziell am 31.05.2016.

Die Schaffung der technischen und administrativen Voraussetzungen war jedoch mit der Beendigung des Projektes e-CODEX am 31.05.2017 auf Seiten der Europäischen Kommission sowie der vorgenannten Agentur noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung

und weiteren Pflege der erzielten Projektergebnisse und der im Echtbetrieb laufenden Verfahren bis zur beabsichtigten endgültigen Übertragung auf die europäische Agentur eu-LISA¹ wurde durch die EU-Kommission (Generaldirektion Justiz) im Einvernehmen mit der Ratsarbeitsgruppe e-Law (e-Justice) ein Folgeprojekt aufgelegt, um das sich Nordrhein-Westfalen an der Spitze eines internationalen Konsortiums in Absprache mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie den Landesjustizverwaltungen erfolgreich beworben hat. Im Fokus des solchermaßen geförderten Projektes „**Me-CODEX**“ („**M**aintenance of **e-CODEX**“) steht der Weiterbetrieb der geschaffenen und in Betrieb befindlichen Komponenten. Neue Entwicklungen und Ausdehnungen auf andere Bereiche sollen gesondert projektiert und gefördert werden.

.

Das Projekt Me-CODEX hat mehrere Zielrichtungen:

- Weiterbetrieb der existierenden e-CODEX-Infrastruktur zur Anbindung an die EU und anderen Staaten
- Pflege und Anpassung der bestehenden Lösungen an neue rechtliche oder technische Anforderungen
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der künftig für e-CODEX/e-Justice in der EU zuständigen EU-Agentur in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus europäischer Sicht
- Übergabe der zukünftigen Pflege und Betreuung der e-CODEX-Infrastruktur an die EU-Agentur eu-LISA

Das Projekt hat eine Maximallaufzeit von zwei Jahren. Es hat am 14.11.2016 begonnen und wird voraussichtlich am 13.11.2018 enden.

Mittlerweile ist absehbar, dass bis zum Ende der Projektlaufzeit ein „Handover“ an EU-Lisa oder eine anderweitige Verstetigung nicht erfolgt sein wird, da das nach europäischen Regularien erforderliche „Impact Assessment“ sehr lange gedauert hat und die Agentur eu-LISA mit Aufgabenstellungen aus dem Bereich Inneres stark ausgelastet ist. Die Kommission strebt jedoch an, den erforderlichen und Rechtssicherheit verbürgenden Rechtsakt („e-CODEX-Regulation“) wenn irgend möglich noch im Mai 2018 auf den Weg zu bringen. Zugleich wurde für die verbleibende Übergangszeit ein weiteres, dann zu 100 % finanziertes Folgeprojekt in Aussicht gestellt.

¹ European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an einem unter österreichischer Leitung stehenden Projekt zur Erweiterung der bestehenden Gerichtsdatenbanken auf europäischer Ebene („Interconnection of National Court Database with European Court Catabase“) um bestimmte grenzüberschreitenden Verfahren. Die Laufzeit des Projektes umfasst den Zeitraum vom 02.05.2017 bis 31.10.2018.

Weiter beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an dem von Italien geleiteten Projekt EVIDENCE2eCODEX sowie dem von Österreich geleiteten Projekt EXEC. Beide Projekte beschäftigen sich mit dem grenzüberschreitenden Austausch von elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren und zielen darauf ab, die digitale Zusammenarbeit etwa in den Fällen der Europäischen Ermittlungsanordnung (EIO) sowie im Zusammenhang mit Rechtshilfe (MLA) mit Hilfe der e-CODEX Technologie zu verbessern. Die Projekte sind offiziell am 15. Februar 2018 gestartet und haben eine Laufzeit von 18 Monaten (EVIDENCE2eCODEX) bzw. 24 Monaten (EXEC).

Nordrhein-Westfalen leitet daneben das Projekt e-CODEX PLUS. Ziel des Projektes ist es, die in Vorgängerprojekten bereits erfolgreich aufgebaute Infrastruktur zur grenzüberschreitenden elektronischen Justiz in Europa für weitere Anwendungsfelder in der Praxis nutzbar zu machen. Insbesondere sollen weitere EU-Mitgliedsstaaten mit den bestehenden Systemen vernetzt werden, um künftig den elektronischen Austausch von Dokumenten betreffend den Europäischen Mahnbescheid (EPO) sowie in Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (ESC) zu ermöglichen. Die Laufzeit des Projektes umfasst den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2019.

Schließlich leitet Nordrhein-Westfalen das Projekt IRI for Europe, das die Verknüpfung der europäischen Insolvenzregister und damit die Umsetzung der EU-Verordnung 2015/848 zum Inhalt hat. Die Mitarbeit im Projekt ermöglicht es, die Umsetzung dieser europarechtlichen Vorgabe durch Fördermittel der Kommission refinanzieren zu lassen. Technische Grundlage für die Umsetzung ist für die Projektteilnehmer wiederum die im Projekt e-CODEX entwickelte Lösung. Die Insolvenzregisterverknüpfung soll zur Entwicklung eines Systems nationaler, elektronisch recherchierbarer Datenbanken beitragen, die über das europäische Justizportal miteinander verbunden und aus allen Mitgliedstaaten heraus zugänglich sind. Damit wird es für Verfahrensbeteiligte leichter, sich zu informieren; die Eröffnung paralleler Insolvenzverfahren in mehreren Mitgliedssta-

ten ist dadurch leichter zu vermeiden. Die Laufzeit des Projektes umfasst den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2019.